

Einladung zur Vollversammlung

... der Sportjugend Wesermarsch. Sie findet statt am

Freitag, den 15. März 2024 um 19:00 Uhr

in der KSB - Geschäftsstelle

in 26919 Brake, Breite Straße 31

Anträge zur Vollversammlung können von den Jugendvertretungen aus den Sportvereinen und Fachverbänden gestellt werden. Diese müssen schriftlich bis zum **01. März 2024** dem Vorstand der Sportjugend Wesermarsch vorliegen.

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Sie setzt sich mit den Jugendvertretern der Mitgliedsvereine und Fachverbände des Kreissportbundes Wesermarsch e.V. zusammen. Entsprechend der gültigen Jugendordnung können teilnehmen:

pro Verein = 2 Delegierte und pro Fachverband = 1 Delegierter

Während der Veranstaltung stehen Getränke bereit. Auch wird ein kleiner Imbiss in Form von Pizzavariationen gereicht. Wir bitten daher aus organisatorischen Gründen bis zum **01. März 2024** um Mitteilung an Volker Halle (2. Vorsitzender), wer an der Vollversammlung teilnehmen wird (Name, Vorname, Verein) und welche Art von Pizza gewünscht wird. Danke! ☺

Sportjugend Wesermarsch
1. Vorsitzender
Philipp Nagel

E-Mail: pnagel28@gmail.com

Handy: 0173 366 8975

Anmeldung / Anträge:

Sportjugend Wesermarsch
2. Vorsitzender
Volker Halle

E-Mail: volker608@gmail.com

Handy: 0179 659 9886

... oder auch per Instagram möglich!

Vollversammlung 2024

am
Freitag, den 15. März 2024 / 19:00 Uhr
in der KSB-Geschäftsstelle
26919 Brake, Breite Straße 31

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Feststellung der Anwesenheit
- TOP 4 Bericht des Vorstands; Aussprache (lt. JO § 5.6 b Aufgaben)
- TOP 5 Vorstellung des j-teams
- TOP 6 Bericht des Vorstandsmitglieds für Finanzen
- 6.1 Verabschiedung der Jahresrechnung 2023 (lt. JO § 5.6 c Aufgaben)
- 6.2 Beschlussfassung über die Mittelplanung 2024 (lt. JO § 5.6 d Aufgaben)
- TOP 7 Entlastung des Vorstandes (lt. JO § 5.6 e Aufgaben)
- TOP 8 Wahl eines Wahlleiters/-in (lt. JO § 5.7 Abstg., Wahlen)
- TOP 9 Wahl des Vorstands der Sportjugend Wesermarsch (lt. JO § 5.6 Aufgaben)
- a) der oder dem Vorsitzenden
- b) zwei Stellvertreterinnen / Stellvertreter
- c) **zwei** Jugendsprecherinnen / Jugendsprecher
- d) der Schriftführerin / dem Schriftführer
- e) der Kassenwartin / dem Kassenswart
- f) der Bildungsreferentin / dem Bildungsreferenten
- g) der j-team-Betreuerin / dem j-team-Betreuer
- TOP 10 Beschlussfassung über die Einführung einer Ehrenordnung
- TOP 11 Beschlussfassung über Anträge (lt. JO § 5.6 g Aufgaben)
- TOP 12 Festlegung des Termins der Vollversammlung 2025
- TOP 13 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Schlusswort der bzw. des Vorsitzenden der Sportjugend Wesermarsch